Erklärung

zur Kenntnisnahme der "Allgemeinen Voraussetzungen an der HBK Braunschweig"

Die Hochschule für Bildende Künste (HBK) Braunschweig bietet ihren Studierenden im Rahmen des Studiums ein hohes Maß an Autonomie und Selbstbestimmung. Sie können an der HBK Braunschweig selbstständig in den Arbeitsräumen der Hochschule arbeiten und die Werkstätten umfänglich für die Entwicklung und Umsetzung Ihrer Arbeiten nutzen.

Die Nutzung der Hochschuleinrichtungen setzt jedoch voraus, dass Sie sich bei Ihren Aktivitäten der potentiell auftretenden Gefahren bewusst sind und sich über geeignete Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln, informieren. Ebenso hat sich jeder vor der Benutzung der Hochschuleinrichtungen über Verlauf der Flucht- und Rettungswege, über Lage der Notausgänge, über Benachrichtigung der Rettungsdienste, über Lage der Brandmelder, über Verhalten im Brandfall und über Verhalten bei Unfällen zu informieren.

Zum Thema "Sicherheit und Regeln an der HBK" finden Sie nach Erhalt Ihres HBK-Accounts unter dem Link

https://studip.hbk-bs.de/dispatch.php/institute/files?cid=4df36663c701de926d8fcbb372779855

die wichtigsten Regeln bei der Nutzung der Hochschuleinrichtungen, im Umgang mit Gefahrstoffen, Geräten und Maschinen. Zusammengefasst sind die wichtigsten Regelungen in den "Allgemeinen Voraussetzungen an der HBK Braunschweig", die als Erklärung auch zum Download bereitsteht.

Bei Wegeunfällen und Unfällen innerhalb der HBK Braunschweig setzen Sie sich bitte unverzüglich, zur Aufnahme der Umfallanzeige, mit Frau Grollmus (Tel. 0531/391-9117 / E-Mail personal@hbk-bs.de) in Verbindung.

Aus haftungs- und versicherungsrechtlichen Gründen ist die Hochschule verpflichtet, auch in Vertretung der Sie betreuenden Professorinnen und Professoren sowie sonstiger Aufsichtspersonen, sich die Kenntnisnahme, Anerkennung und Folgeleistung der spezifischen Betriebsanweisungen und Regelungen von ihren Studierenden bei der Immatrikulation durch Unterschriftsleistung bestätigen zu lassen.

Die entsprechende nachstehende Erklärung ist Voraussetzung für den Vollzug der Immatrikulation durch die Aushändigung der Studienunterlagen.

Daher müssen Sie die nachfolgende Erklärung unterzeichnen.

✂----------

Nach Kenntnisnahme bitte diesen Abschnitt unterzeichnen und zurücksenden

Ihre unterzeichnete Erklärung ist Voraussetzung für den Vollzug Ihrer Immatrikulation für das

Wintersemester 2024/25

Name, Vorname: _____

Matrikel-Nr.: _____ Studiengang: _____

Hiermit verpflichte ich mich, dass ich die in der Erklärung zu den allgemeinen Voraussetzungen zusammengefassten Hinweise auf Stud.IP nach Erhalt des HBK-Accounts zur Kenntnis nehme. Mir ist bekannt, dass die dort aufgeführten Hinweise zum Thema Brandschutz, Nutzung der Hochschuleinrichtungen, Umgang mit Gefahrstoffen sowie maschinen- und gerätebezogene Regeln und Anweisungen zusammengestellt sind, die während des Studiums an der HBK Braunschweig zu beachten sind.
In Zweifelsfällen habe ich mich an die zuständige Lehrkraft (Einzelverantwortliche gem. § 2 Abs. 2 Hausordnung) oder die Leiter*innen der jeweiligen Werkstatt oder die Mitarbeiter*innen des Dezernats V zu wenden.

_____ _____

Ort und Datum Unterschrift